

Ethischer Kodex



Grundsätze und Anwendungsbereiche

Die Areas Group hat ihre gemeinsamen, den Geschäftsbetrieb des Unternehmens betreffenden, ethischen Grundsätze in vollständiger und engagierter Form in allen Unternehmensbereichen angewandt und wacht aufmerksam darüber, dass die in ihrem ethischen Kodex vorgesehenen Verhaltensweisen in einheitlicher Form in der Unternehmenspraxis umgesetzt werden und die unternehmensinternen Verhaltensweisen diesen Normen tatsächlich entsprechen. Als unethische Verhaltensweisen sind jene zu betrachten, die von einer oder mehreren Personen bzw. von einer Organisation im Namen der Areas Group ausgeübt werden und eine offensichtliche und nachweisliche Verletzung der allgemein anerkannten Regeln, Praktiken und Bräuche des zivilgesellschaftlichen Zusammenlebens darstellen. Ebenso sind jene Verhaltensweisen als unethisch anzusehen, die den Grundsätzen der Korrektheit in den gesellschaftlichen und geschäftlichen Beziehungen, wie sie in den gesetzlichen Bestimmungen, den anwendbaren Regelungen und dem ethischen Kodex der Gruppe definiert ist, widersprechen.

Die Überzeugung eines Mitarbeiters, zum Wohle der Areas Group oder zum eigenen Wohle gehandelt zu haben, kann keinesfalls zur Rechtfertigung eines Verhaltens, bzw. zur

Rechtfertigung der Toleranz gegenüber Verhaltensweisen, die gegen die in diesem ethischen Kodex festgesetzten Grundsätze verstoßen, herangezogen werden.

Die Areas Group verpflichtet sich, diesen Kodex unter all ihren Mitarbeitern weiterzuverbreiten, ihn regelmäßig zu aktualisieren und alle Mittel, die für eine wirksame Umsetzung desselben erforderlich sein könnten, bereitzustellen.

Die Areas Group ist der Ansicht und Überzeugung, dass eine strenge Auslegung der Bestimmungen dieses Kodex und eine beharrliche Haltung bezüglich der Verwirklichung der im Folgenden beschriebenen Ziele und Grundsätze die Entwicklung der gesellschaftlichen und/oder Arbeitsbeziehungen weder einschränkt noch behindert, sondern diese ganz im Gegenteil sogar begünstigt, da sie zur Schaffung eines besseren, sozialen Klimas und einem reibungslosen gesellschaftlichen Zusammenleben beiträgt. Ebenso trägt eine solche Haltung zur nach außen gerichteten Projektion des von der Gruppe angestrebten Unternehmensimages bei und gewährleistet, dass die von den einzelnen Akteuren geforderten Verhaltensweisen im Ablauf der sich im Arbeitsumfeld ergebenden Beziehungen tatsächlich befolgt werden.

Die gemeinsamen Werte des Unternehmens

Die Areas Group hat es sich zum Ziel gesetzt, „selbst den anspruchsvollsten Reisenden ein zufriedenstellendes und umfassendes Angebot an Marken und Konzepten sowie Produkte und Dienstleistungen von höchster Qualität zur Verfügung zu stellen, die zu jedem beliebigen Zeitpunkt und an jedem beliebigen Ort in Anspruch genommen werden können“. Folglich und um dieses Ziel zu erreichen, ist die gesamte Organisation des Unternehmens darauf auszurichten, Spitzenleistungen im Dienstleistungssektor zu erbringen und alle Regeln der Redlichkeit und des geschäftlichen und sozialen Engagements sowie alle Maßstäbe der Qualität und Professionalität der Leistungen jederzeit zu erfüllen. In diesem Sinne ist außerdem darauf zu achten, dass die im

Rahmen der Umsetzung der besagten Ziele zur Anwendung kommenden Verhaltensweisen stets den gemeinsamen Werten unseres Unternehmens entsprechen.

Im Übrigen darf man nicht vergessen, dass die Verhaltensweisen jedes einzelnen Angestellten ebenso wie das Verhalten des Unternehmens gegenüber seinen Mitarbeitern das Image des Unternehmens widerspiegeln und als getreues Abbild der Unternehmenspraktiken bewertet wird. Daher stehen diese Verhaltensweisen in direktem Zusammenhang mit dem Vertrauen, das der Gruppe von ihren Konzessionsgebern, Lieferanten, Kunden und der Gesellschaft im Allgemeinen entgegengebracht wird. Aus diesem Grunde haben sich sämtliche

Verhaltensweisen unserer unternehmensinternen und externen Mitarbeiter stets im Rahmen unserer allgemeinen Grundsätze und Verhaltensmaßregeln, die für unser Unternehmen kennzeichnend sind und die Art bestimmen, in der wir von der Öffentlichkeit wahrgenommen werden, zu vollziehen. Denn diese Verhaltensweisen repräsentieren unsere Unternehmenskultur und stehen für die gemeinsamen Werte unseres Unternehmens.

Es sind die folgenden fünf Werte, die unsere Unternehmenskultur widerspiegeln und die mit den in unserem Unternehmen zur Anwendung kommenden Verhaltensweisen in Zusammenhang zu setzen sind:

1. Anerkennung der Leistungen unserer Mitarbeiter

- Anerkennung des von unseren Mitarbeitern beigesteuerten Mehrwerts
- Offene Kommunikationspraxis

2. Kundenbindung

- Ausrichtung auf die internen und externen Kunden

3. Innovation

4. Operational Excellence (Optimierung der betrieblichen Abläufe)

- Wirksamkeit und Effizienz der Abläufe
- Ausrichtung auf die internen und externen Kunden
- Streben nach einer führenden Position

5. Verantwortung

- Integrationsfähigkeit und Integrationswille
- Integrität

Die ethischen Grundsätze von Areas

Im Rahmen der Erläuterung der Grundsätze und Werte, auf die sich die Vorgehensweisen der Unternehmen, die der Areas Group angehören, stützen, wird im Folgenden auf einige allgemeine Normen und Konzepte eingegangen, die in konkreten Situationen, die sich bei der Ausübung der Funktionen aller Mitarbeiter der Gruppe ergeben können, sowie bei den Entscheidungsfindungen der für die Unternehmensorganisation Verantwortlichen als Verhaltensmaßregeln herangezogen werden sollen. Nichtsdestoweniger kann der ethische Kodex unserer Gruppe nicht so umfassend sein, dass darin sämtliche Situationen, die sich in der Praxis ergeben könnten, berücksichtigt werden. Aus diesem Grunde haben sich die betroffenen Mitarbeiter im Falle des Eintretens von Vorfällen, die in diesem Kodex nicht vorgesehen sind, zur Klärung sich eventuell ergebender Zweifel an ihren unmittelbar Vorgesetzten zu wenden.

Erfüllung der gesetzlichen Bestimmungen und Regelungen

Die Mitglieder unseres Personals haben sich bei der Ausübung ihrer Funktionen stets an die gesetzlichen Vorschriften zu halten und die allgemein anerkannten Bestimmungen,

Normen, Grundsätze und Verhaltensmaßregeln zu befolgen, sich guter gesellschaftlicher Umgangsformen zu bedienen und korrekte geschäftliche Praktiken anzuwenden. Ebenso haben sie stets die Anweisungen und Anordnungen ihrer Vorgesetzten, soweit sie gesetzlich zulässig sind und den ethischen Grundsätzen des Unternehmens nicht widersprechen, zu befolgen.

Geheimhaltung

Die nicht für die Öffentlichkeit bestimmten Informationen der Gruppe sind in jedem Falle und unter allen Umständen geheim zu halten, und zwar im Besonderen all jene Informationen, die im Zusammenhang mit den Unternehmensstrategien, der Teilnahme an Wettbewerben, bedeutsamen Entscheidungen des Unternehmens, den Beschlüssen des Vorstandes, der Lenkungs- und Managementausschüsse, den Entscheidungen der verschiedenen Kommissionen sowie den beruflichen und persönlichen Umständen der Führungskräfte, den geschäftlichen Transaktionen, den erzielten Umsätzen und Geschäftsergebnissen, den Programmen und Projekten des Unternehmens, den Unterlagen, der Finanzentwicklung, der

Organisation, dem Know-how, den Verträgen und anderen immateriellen Vermögenswerten des Unternehmens stehen.

Interessenskonflikte

Die direkte Beteiligung von Mitarbeitern, bzw. die Beteiligung von Mitarbeitern über Mittelspersonen, an anderen Unternehmen, die in geschäftlichen Beziehungen mit unserer Gruppe stehen oder in Zukunft voraussichtlich in geschäftliche Beziehungen mit der Gruppe treten könnten, ist zu vermeiden, da in einem solchen Falle Interessenskonflikte eintreten könnten. Sollte eine solche Beteiligung, Geschäftstätigkeit oder berufliche Mitwirkung eines Mitarbeiters an einer anderen, der Areas Group nicht angehörenden Gesellschaft bestehen, die bereits vor der Veröffentlichung dieses ethischen Kodex zustande gekommen ist oder sollte eine solche Beteiligung nach Einführung dieses Kodex zustande kommen, so ist dem Bereich Compliance schriftlich Mitteilung davon zu machen. Sollten sich bereits im Vorhinein Zweifel bezüglich einer solchen Beteiligung ergeben, so ist der unmittelbar Vorgesetzte des betreffenden Mitarbeiters gegebenenfalls noch vor dem Zustandekommen dieser Beteiligung zu Rate zu ziehen.

Es ist darauf zu achten und zu gewährleisten, dass außerhalb der Unternehmensgruppe ausgeübte Geschäftstätigkeiten, die mit den mit der Unternehmensorganisation vertraglich vereinbarten Funktionen, die der betreffende Mitarbeiter in der Gruppe ausübt, im Widerspruch stehen, bzw. dass geschäftliche Transaktionen, die im Namen der Gruppe mit unternehmensexternen Organisationen durchgeführt werden, wie etwa mit Berufsvertretungen, Unternehmerverbänden, öffentlichen Behörden, sozialen Vereinigungen, Gewerkschaften, usw., oder die Aufrechterhaltung geschäftlicher Beziehungen zu anderen Unternehmen, die als direkte Konkurrenz der Gruppe betrachtet werden können, nicht zur Entstehung von Interessenskonflikten führen.

Ebenso muss jede Möglichkeit ausgeschlossen werden, dass sich einer der Mitarbeiter seiner Position im Unternehmen bedient, um privaten Nutzen daraus zu ziehen. Ein Mitarbeiter darf sich privaten geschäftlichen Tätigkeiten nur dann widmen, wenn er diese in anderen Branchen und in Sektoren, in denen die Areas

Group nicht tätig ist, ausübt. Darüber hinaus hat er zu diesem Zweck stets die ausdrückliche Bewilligung der Geschäftsleitung einzuholen.

Die Areas Group wird jedoch keinesfalls akzeptieren, dass einer ihrer Mitarbeiter in Ausübung seiner Funktionen innerhalb des Unternehmens irgendwelche Eigeninteressen vertritt oder seine Position im Unternehmen dazu nutzt, bestimmte Eigeninteressen persönlicher oder wirtschaftlicher Natur aufzubauen und zwar besonders dann, wenn solche Tätigkeiten in irgendeiner Weise die wirtschaftlichen oder strategischen Interessen und den Ruf des Unternehmens schädigen könnten.

Schutz des Firmenvermögens und Umgang mit den Unternehmensressourcen

Die Mitarbeiter haben mit den Unternehmensressourcen stets verantwortungsvoll umzugehen und diese nur zugunsten des Unternehmens einzusetzen. Die Gruppe wird aufmerksam über die Umsetzung dieser Bestimmung auf allen Ebenen des Unternehmens und die strenge Einhaltung derselben vonseiten der Mitarbeiter sowie über die Redlichkeit und das professionelle Verhalten der Mitarbeiter beim Einsatz der Mittel des Unternehmens wachen. Den Mitarbeitern ist die Nutzung der ihnen zugänglichen Informationen, Anlagen und Mittel ausschließlich zu den Zwecken und Zielen erlaubt, die sie in Ausübung ihrer Aufgaben an ihrem Arbeitsplatz anzustreben haben. Keinesfalls dürfen sie diese Informationen und Ressourcen zur Durchsetzung persönlicher Interessen oder zugunsten Dritter, die in keinen Vertragsbeziehungen mit dem Unternehmen stehen, nutzen. Ebenso wenig darf der Firmenname des Unternehmens oder seiner Zweigstellen, das offizielle Firmenpapier, die Markenzeichen, Logos und ganz im Allgemeinen das Image des Unternehmens zum eigenen Nutzen, zum Nutzen Verwandter bzw. anderer Personen oder zum Nutzen von Drittunternehmen eingesetzt werden, wenn die Gruppe keine entsprechende Genehmigung erteilt hat. Die Unternehmensressourcen dürfen ausschließlich zu geschäftlichen Zwecken und nur im Interesse des Unternehmens verwendet werden. Darüber hinaus hat der Umgang mit diesen Mitteln stets unter Beachtung der Grundsätze und Werte des Unternehmens zu erfolgen.

Die Gruppe stellt ihren Mitarbeitern zur Ausübung ihrer Funktionen eine Reihe von

Ressourcen vielfältiger Art zur Verfügung, wie etwa Geräte aus dem Bereich der Informatik, Kommunikationssysteme, Arbeitskleidung und andere Geräte und Materialien. Obwohl ein gelegentlicher Gebrauch einiger dieser Mittel für private Zwecke erlaubt werden kann, unterliegt es der Verantwortung eines jeden Angestellten, einen solchen Gebrauch zu privaten Zwecken so weit wie möglich einzuschränken und die diesbezüglich von der Gesellschaft festgesetzten Bestimmungen und Richtlinien zu beachten.

Nichtsdestoweniger versteht es sich von selbst, dass keine der Unternehmensressourcen der Gruppe für gesetzwidrige Zwecke eingesetzt werden darf.

Ebenso wenig ist es anderen Personen, einschließlich der Freunde und Familienangehörigen der Mitarbeiter, gestattet, die Ressourcen der Gesellschaft zu eigenen Zwecken zu nutzen.

Die materiellen und immateriellen Ressourcen des Unternehmens dürfen auch nicht zur Erstellung von Nachrichten, Bildern und anderen Materialien, zu deren Verbreitung, Speicherung und Veröffentlichung verwendet werden, wenn diese zu eigenen Gunsten eines Mitarbeiters, zur Bitte um Spenden oder Unterstützung, zur Versendung von Mitteilungen, die Drohungen oder sexuelle Inhalte enthalten und andere Personen

belästigen, bzw. eine Person oder Gruppe demütigen könnten oder zur Verbreitung von Ideen, die nicht den Interessen und Grundsätzen des Unternehmens entsprechen, dienen sollen.

Sicherheit der Informationssysteme

Jeder Angestellte ist dafür verantwortlich, über die Sicherheit der von ihm verwendeten Informationssysteme des Unternehmens zu wachen und hat alle ihm zur Verfügung stehenden Maßnahmen zu treffen, um zu vermeiden, dass Informatikviren in das von ihm benutzte System eingeschleust werden könnten.

Die Angestellten des Unternehmens sind darüber hinaus verpflichtet, die von der Informatikabteilung zur Gewährleistung eines sicheren Gebrauchs der Informationssysteme festgesetzten Bestimmungen und Vorgehensweisen zu beachten.

Das Unternehmen wird entsprechende Normen festsetzen, die gewährleisten, dass die Informatikprogramme, Anwendungen, Apps, Netze, Mails und das Internet in sicherer und verantwortungsvoller Weise benutzt werden sowie ausschließlich zugunsten der Interessen und zur Umsetzung der Unternehmensprojekte zum Einsatz kommen.

Ethik-Management

Gesundheit und Hygiene

Die Areas Group hat für die Gesundheit und Unversehrtheit ihrer Angestellten sowie für eine angemessene Hygiene in den Räumlichkeiten, in denen die Angestellten ihre Arbeit verrichten, zu sorgen. Außerdem hat das Unternehmen zu gewährleisten, dass die ihre Angestellten betreffenden ärztlichen Informationen stets vertraulich behandelt werden.

Sicherheit

Die körperliche Sicherheit der Arbeitnehmer darf keinesfalls infolge der von ihnen erbrachten Arbeitsleistungen gefährdet werden. Aus diesem Grunde wacht die Areas Group sorgfältig über die Sicherheit in ihren Einrichtungen und stellt alle erforderlichen

Mittel bereit, um die Sicherheit der Angestellten am Arbeitsplatz zu gewährleisten. Ebenso stellt die Gruppe die Mittel bereit, die zur Sicherstellung des Unternehmensvermögens notwendig sind.

Weiterbildung und berufliche Mobilität

Die Areas Group gewährleistet die Anwendung der Unternehmenspolitik hinsichtlich der Weiterbildung der Angestellten der Gruppe und der firmeninternen beruflichen Mobilität auf Grundlage der geschäftlichen Bedürfnisse und zum Zweck der bestmöglichen Befähigung des Personals und des Erwerbs der geeigneten Kompetenzen, die es den Personalmitgliedern ermöglichen, ihre Funktionen in zufriedenstellender Weise auszuüben und hervorragende berufliche Leistungen zu erbringen. Zu diesem

Zweck werden regelmäßig firmeninterne Kampagnen zur Auffindung verborgener Talente durchgeführt, Fortbildungspläne entwickelt und Kurse zur Weiterentwicklung der vorhandenen Kompetenzen erteilt. Darüber hinaus werden fortwährend Untersuchungen zur Feststellung der hinsichtlich der Unternehmensorganisation noch zu deckenden Bedürfnisse durchgeführt, an deren Ergebnissen sich alle vom Unternehmen vorangetriebenen Weiterbildungsmaßnahmen orientieren.

Vermeidung von Diskriminierung und Gewährleistung der Chancengleichheit

Das Unternehmen gewährleistet die Anwendung des Grundsatzes der Vermeidung der Diskriminierung und zwar sowohl zum Zeitpunkt der Einstellung eines Mitarbeiters als auch bei jeder die Fortbildung, Beförderung und berufliche Mobilität betreffenden Entscheidung sowie bei der Entlohnung der Angestellten und den allgemeinen Arbeitsbedingungen, die den Mitarbeitern gewährt werden.

In Erfüllung der Richtlinien, die im Chancengleichheitsplan des Unternehmens festgesetzt sind, bekräftigt die Areas Group erneut ihren festen Vorsatz, keinerlei Diskriminierung im Unternehmen zu dulden, sei es aufgrund des Geschlechts, der sexuellen Orientierung, der familiären Umstände, des Alters, der Behinderung, der ethnischen, sozialen, kulturellen oder nationalen Zugehörigkeit, der Meinung, der politischen Gesinnung, der Mitgliedschaft bei einer Gewerkschaft, der geistigen Haltung oder des religiösen Glaubens.

Prävention gegen Belästigungen am Arbeitsplatz

Mit diesen Bestimmungen soll die Achtung der Menschenwürde gewährleistet und jede Handlung der Belästigung am Arbeitsplatz bzw. jede sexuelle Belästigung der Mitarbeiter ausgeschlossen werden. Einerseits hat die Areas Group einen Kommunikationskanal für Hinweisgeber eingerichtet, um den Angestellten die Möglichkeit zu geben, anonyme Beschwerden einzureichen. Andererseits stellt das Unternehmen in diesem ethischen Kodex klar, dass es keinesfalls bereit ist, Belästigungen, Respektlosigkeiten, Situationen des Machtmissbrauchs oder andere Verhaltensweisen ähnlicher Art zu dulden und

zwar weder unter den Mitarbeitern, noch vonseiten der Kunden. Ebenso wenig duldet das Unternehmen solche Verhaltensweisen seiner Mitarbeiter, wenn sich dieselben gegen die Kunden richten.

Kontakt für Verstöße

Die Areas Group stellt all ihren Angestellten und Mitarbeitern einen spezifischen Kontakt für die Einreichung von Beschwerden über etwaige Unregelmäßigkeiten, die Verletzung der ethischen Grundsätze des Unternehmens bzw. unethische Verhaltensweisen im Allgemeinen, ungesetzliche Handlungen und die Zuwiderhandlung gegen die von der Gesellschaft festgesetzten Verhaltensmaßnahmen zur Verfügung. Mit der Einrichtung dieses Kontakts soll eine wirksame Bearbeitung der von den Angestellten eingereichten Beschwerden und Hinweise auf Situationen der Nichtbeachtung der im ethischen Kodex von Areas festgesetzten Bestimmungen ermöglicht werden. Im Rahmen dieses Verfahrens erlangte personenbezogene Daten können unter Umständen an andere Gesellschaften der Areas Group weitergegeben werden, wenn dies zum Zweck der Durchführung von Nachforschungen, der Bearbeitung einer Beschwerde und/oder zur Beilegung der betreffenden Angelegenheit notwendig sein sollte. Die Weitergabe von personenbezogenen Daten erfolgt jedoch stets unter Beachtung der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung.

Der besagte Kontakt steht auch für firmenexterne Personen offen und kann daher nicht nur von den Angestellten des Unternehmens benutzt werden.

Die Gesellschaft verpflichtet sich, die über den Kontakt empfangenen personenbezogenen Daten stets vertraulich und unter vollständiger Geheimhaltung zu behandeln und wird alle notwendigen Maßnahmen technischer und organisatorischer Art treffen, um die Sicherheit der besagten Daten gewährleisten zu können und um die Abänderung, den Verlust und den Zugriff oder die Verarbeitung dieser Daten vonseiten Unbefugter zu vermeiden. Das Unternehmen wird im Zusammenhang mit den ihm anvertrauten personenbezogenen Daten jederzeit sämtliche Bestimmungen der geltenden Datenschutzgesetze einhalten.

Website für Beschwerden und Hinweise:

<https://areas.canaldenunciasanonimas.com/de>

Die Ethik in den Beziehungen zu den Behörden der öffentlichen Verwaltung

Sicherheit der Finanz- und Buchhaltungsinformation

In außerhalb des Unternehmens verbreiteten Unterlagen dürfen nur Daten erscheinen, deren Richtigkeit und Genauigkeit zuvor sorgfältig überprüft wurde. Unterlagen dürfen im Übrigen nur dann veröffentlicht werden, wenn ihre Weitergabe oder Veröffentlichung zuvor vom Unternehmen genehmigt wurde.

Es ist stets darüber zu wachen, dass alle Informationen und Unterlagen gemäß den im jeweiligen Lande geltenden Bestimmungen aufbewahrt werden. Außerdem ist zu gewährleisten, dass eine enge Zusammenarbeit mit den internen und externen Wirtschaftsprüfern stattfindet.

Weitergabe von Buchhaltungs- und Finanzdaten

Buchhaltungs- und Finanzdaten sind den Behörden stets nur nach Genehmigung durch das Unternehmen sowie gemäß den Bestimmungen der Kommunikations-Charta der Gruppe und den diesbezüglich geltenden internen Regelungen des Unternehmens auszuhändigen. Dies trifft insbesondere auch auf jene Finanzinformationen zu, die speziellen Regelungen unterworfen sind.

Insiderinformationen

Insiderinformationen dürfen weder direkt noch indirekt für private Zwecke genutzt werden. Ebenso ist es verboten, Insiderinformationen unter Dritten zu verbreiten.

Die Ethik in den Beziehungen zu Kunden, Lieferanten und zur Zivilgesellschaft

Die Beziehung zu Kunden und Zulieferern

Die Angestellten der Areas Group haben bei ihren Handlungen stets nach objektiven Maßstäben vorzugehen und sich verantwortungsvoll zu verhalten, um sicherzustellen, dass:

- Jederzeit unmissverständliche Klarheit darüber herrscht, dass eventuelle Vergünstigungen, die den Angestellten des Unternehmens im Rahmen der Inanspruchnahme von Dienstleistungen und des Erwerbs von Produkten von den Kunden und/oder Lieferanten gewährt werden könnten, nicht über die vom betreffenden Kunden oder Lieferanten dem allgemeinen Publikum oder den Partnerunternehmen im Zuge von Sonderangeboten oder Werbeaktionen angebotenen Leistungen hinausgehen und unseren Angestellten nicht aufgrund ihrer Position im Unternehmen zugestanden werden dürfen.

Im Umgang mit den Kunden und Lieferanten haben die Angestellten auf Folgendes zu achten:

- Die den Kunden und Lieferanten angebotenen Bedingungen haben sich nach den anwendbaren internen und externen Regelungen zu richten und die festgesetzten Preise und Tarife dürfen nicht abgeändert werden.
- Die Angestellten haben sicherzustellen, dass jeder Erwerb und jede Miete von Immobilien, Einrichtungsgegenständen, Geräten, Produkten, Versorgungs- und Dienstleistungen aufgrund des besten Angebots unter Berücksichtigung der Qualität, Zweckmäßigkeit, der Servicebedingungen, der Dauer, Garantie und des Preises zu erfolgen hat und dass sämtlichen Anbietern, die sich um die Zuteilung eines Auftrags bewerben, eine gleichberechtigte Behandlung sowie die gleichen Chancen und Bedingungen zugestanden werden.
- Es ist den Mitarbeitern nicht gestattet, die von einem Bewerber im Zuge laufender oder zukünftiger Ausschreibungsverfahren unterbreiteten Preisangebote anderen Mitbewerbern zu enthüllen, um zu verhindern, dass diesen Mitbewerbern dadurch Vorteile erwachsen, die sie in ihren Beziehungen zu unserem Unternehmen

begünstigen könnten. Eine solche Enthüllung ist nur dann zulässig, wenn der betreffende Mitarbeiter ausdrücklich von seinem unmittelbar Vorgesetzten dazu befugt wurde und eine solche Enthüllung der besagten Information einzig und allein dem gerechtfertigten und legitimen Nutzen des Unternehmens dient und im Dienste unserer Unternehmensorganisation erfolgt. Es ist jedoch stets auszuschließen, dass mit einer solchen Enthüllung persönliche Interessen oder andere Absichten verfolgt werden, die nicht den Zielen des Unternehmens entsprechen.

- Die Angestellten dürfen keine Darlehen bzw. keine anderen Geld- oder Sachleistungen von irgendeinem Kunden oder Lieferanten annehmen und keine Bürgschaft für Kredite von Kunden und Lieferanten übernehmen.

Fairer Wettbewerb und Korruptionsbekämpfung

Die Regeln des freien Wettbewerbs sind unter allen Umständen einzuhalten. Sollte ein Mitarbeiter zu irgendeinem Zeitpunkt die Gelegenheit haben, diese Regeln zu missachten, so wird er es unterlassen, sich zu irgendwelchen Verhaltensweisen oder Praktiken verleiten zu lassen, die im Widerspruch zu einem fairen Wettbewerb stehen.

Natürlich haben sich nicht nur die Angestellten, sondern auch die Führungskräfte und Vorstandsmitglieder der Areas Group sowohl im öffentlichen als auch im privaten Sektor sämtlicher Praktiken der Korruption und Bestechung zu enthalten.

Bevorzugte Behandlung

Eine bevorzugte Behandlung liegt vor, wenn einem Kunden oder Lieferanten des Unternehmens Vergünstigungen irgendeiner Art gewährt werden.

Beim Aufbau von geschäftlichen Beziehungen mit Lieferanten des Unternehmens darf niemals außer Acht gelassen werden, dass es sich bei diesen um Geschäftspartner handelt, die mit dem Unternehmen zusammenarbeiten. Daher sind sie als ebenbürtige und gleichberechtigte

Mitarbeiter und Partner zu behandeln und die Beziehungen zu ihnen haben sich stets im gesetzlich zulässigen Rahmen zu halten.

Es dürfen keine Leistungen irgendeiner Art angeboten, ausgehändigt, beantragt oder in Empfang genommen werden, die nicht aufgrund vertraglicher Vereinbarungen, die vom Unternehmen abgeschlossen wurden, legitimiert sind. Angestellte dürfen darüber hinaus ihre Position im Unternehmen nicht zur Erzielung persönlicher Vorteile nutzen.

Geschenke und Einladungen

Die Angestellten des Unternehmens haben sich stets darüber bewusst zu sein, dass es ihnen nicht erlaubt ist, Geschenke anzunehmen, die sie in ihrer Objektivität einschränken könnten, wenn sie geschäftliche Entscheidungen zu treffen haben.

Daher dürfen die Mitarbeiter des Unternehmens Kunden und Lieferanten unter keinen Umständen Geld- oder Sachleistungen anbieten oder aushändigen. Ebenso ist es ihnen untersagt, Geld- oder Sachleistungen von Kunden oder Lieferanten, die ihnen in direkter Form oder über Dritte angeboten werden und die darauf abzielen, irgendeinen Einfluss auf die Geschäftsbeziehungen dieser Kunden oder Lieferanten zum Unternehmen auszuüben, anzunehmen. Gegebenenfalls ist es auch zu vermeiden, dass aufgrund eines Geschenks, das ein Mitarbeiter einem Freund, einem Bekannten oder einem Verwandten, der gleichzeitig auch ein Kunde oder Lieferant des Unternehmens ist, ausgehändigt hat, Missverständnisse aufkommen. Der Schenkende hat immer darauf zu achten, dass sich der Beschenkte darüber bewusst ist, dass es sich um ein Geschenk persönlicher Natur und nicht um ein Geschenk des Unternehmens handelt. Um solche Missverständnisse auszuschließen, ist in einem solchen Falle stets die Erlaubnis des Unternehmens einzuholen, bevor ein Geschenk gewährt wird.

Geschenke, Einladungen zum Essen, Ermäßigungen und besondere Aufmerksamkeiten, die den Angestellten von Kunden, Lieferanten oder anderen Personen, die in irgendeiner Verbindung zum Unternehmen

stehen, angeboten werden, sind unbedingt abzulehnen, wenn der Verdacht bestehen könnte, dass mit diesen Vergünstigen gesetzwidrige oder für das Unternehmen nachteilige Absichten verfolgt werden. In jedem Falle ist davon auszugehen, dass eine zuvorkommende Behandlung im Geschäftsleben sowie im Umgang mit den Personen im Allgemeinen und mit anderen Unternehmen legitim und üblich ist und sich durchaus zuweilen auch in Form von kleinen Aufmerksamkeiten und Höflichkeitsgeschenken äußern kann, sofern sich diese in einem vernünftigen Rahmen halten und nicht den Verdacht erwecken, dass sie zu Zwecken gewährt werden, die den Interessen des Unternehmens abträglich sein könnten.

In diesem Sinne dürfen Angestellte Zuwendungen nur dann annehmen, wenn es sich dabei eindeutig um die im Geschäftsleben üblichen Werbe- und Höflichkeitsgeschenke handelt, deren Wert sich im vernünftigen Rahmen hält und die dem Empfänger zu gerechtfertigten Zwecken gewährt werden.

Dagegen sind finanzielle Zuwendungen, Belohnungen, Prämien oder Vergütungen von Kunden und Lieferanten stets abzulehnen.

Darüber hinaus sind auch Einladungen zu Reisen oder Urlaubsaufenthalten in Freizeiteinrichtungen, Ferienvillen, Hotels, Apartments und Landhäusern sowie die Bezahlung von Reisekosten und andere ähnliche Leistungen, deren Kosten von Kunden oder Lieferanten getragen werden, immer abzulehnen und zwar selbst dann, wenn sie den Angestellten im Rahmen bereits bestehender Geschäftsbeziehungen angeboten werden. Werden einem Angestellten Einladungen zu Seminaren, Kursen, Events, Shows, Masterprogrammen und anderen ähnlichen Veranstaltungen angeboten und handelt es sich dabei nicht um Werbeveranstaltungen oder um Veranstaltungen, die zum Ausprobieren von Produkten angeboten werden, so hat dieser Angestellte gegebenenfalls die Erlaubnis seines Vorgesetzten einzuholen, bevor er eine solche Einladung annimmt.

Für ausführlichere Informationen siehe Anhang zu den Bestimmungen zur Betrugs- und Korruptionsbekämpfung.